

VERHALTENSREGELN IM SCHWIMMBADRAUM



Die Geschäftsführung von Marine Kaštela d.o.o. stellt folgende Verhaltensregeln im Schwimmbad auf:

1. Das Schwimmbad wird auf eigene Verantwortung genutzt!
2. Durch Einkauf einer Eintrittskarte werden die Regeln und die Hausordnung der Schwimmbadräume angenommen.
3. Die Eintrittskarten für das Schwimmbad werden an der Rezeption gekauft. Auf Verlangen des Personals ist der Badegast verpflichtet, die Eintrittskarte oder das Armband vorzulegen.
4. Vor der Nutzung des Schwimmbades ist Duschen sowie Durchgehen durch hyperchloriertes Wasser vor dem Zugang zur Schwimmbadfläche wegen Fußdesinfektion erforderlich. Badegäste mit offenen Wunden oder ansteckenden Hautkrankheiten dürfen nicht das Schwimmbad betreten.
5. Zur Umkleidung und Ablegen von Kleidung nutzen Sie bitte ausschließlich die Umkleieräume und die Kleiderablage.
6. Kinder unter 12 Jahren dürfen das Schwimmbad nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen. Das Schwimmbecken darf nur von Schwimmern benutzt werden.
7. Kinder, die nicht schwimmen können, müssen während ihres ganzen Aufenthalts im Schwimmbad **unbedingt** von ihren Eltern begleitet werden und **unbedingt** Schwimmflügel an den Armen tragen. Sollte das Kind keine Schwimmflügel an den Armen tragen und die Eltern keine Schwimmflügel mitgeführt haben, können sie diese an der Rezeption holen.
8. Das Schwimmbadpersonal ist weder in der Lage noch verpflichtet, Minderjährige, Kinder, Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen. Für sie sind die Personen, die normalerweise verantwortlich sind, verantwortlich z.B. Eltern, Betreuer, Aufseher, medizinisches Personal usw.
9. Bei Schulgruppen sind für die Einhaltung von Regeln die Lehrer oder die Aufsichtspersonen verantwortlich. Bei Clubs ist die Person verantwortlich, die mit dieser Pflicht beauftragt wurde.
10. Mitglieder von Sportvereinen dürfen sich nicht ohne einen befugten Trainer, der für die Durchführung von Aktivitäten zuständig ist, im Schwimmbad aufhalten.
11. Die Geschäftsführung und das Schwimmbadpersonal haften nicht für das Verschwinden von oder die Schäden an persönlichen Sachen der Badegäste.
12. Vor dem Ausgang ist der Badegast verpflichtet, das Armband an der Rezeption zurückzugeben. Im Fall von Verlust des Armbandes muss der Badegast 18 € zahlen.
13. Sollte die höchstzulässige Anzahl an Badegästen im Schwimmbad erreicht worden sein, hat das Schwimmbadpersonal das Recht, den Neuankömmlingen den Eintritt zu beschränken oder abzulehnen. In diesem Fall müssen die Personen das Warten in Betracht ziehen.
14. Die Schwimmbadräume dürfen nicht mit Schuhen begangen werden. Es ist auch verboten, Lebensmittel, Getränke, zerbrechliche Glaswaren sowie Haustiere mitzuführen.
15. In Schwimmbadräumen darf man nicht rauchen.
16. Ausrüstung und Sportgeräte dürfen nicht ohne Genehmigung vom Schwimmbadpersonal eingetragen werden.
17. Die Verwendung von Kameras ist verboten, es sei denn, das Schwimmbadpersonal hat es nicht genehmigt.
18. Verboten ist, ins Wasser zu springen oder jemanden zu stoßen, zu rennen, zu tauchen, andere Badegäste zu stören oder zu gefährden und Streite oder Schlägereien anzufangen.
19. Verboten ist, unter Alkoholeinfluss zu baden und beim Aufenthalt im Schwimmbecken zu urinieren.
20. Das Schwimmbad dürfen nur Badegäste mit adäquaten Badeanzügen nutzen (es ist verboten, Shorts, T-Shirt u. Ä. zu tragen). **Bademütze und -anzug sind bei der Nutzung des Schwimmbades erforderlich.**
21. Für sämtliche Beschädigungen wird der Täter materielle und strafrechtliche Haftung tragen.
22. Verlorene Gegenstände können an der Rezeption des Schwimmbades übergeben werden.
23. Die Entscheidungen des Schwimmbadpersonals müssen beachtet werden.
24. Das Schwimmbadpersonal hat das Recht, bestimmten Personen ohne Begründung Eintritt zu verweigern.
25. Wir bitten Sie, Ihre Anmerkungen, Beschwerden und Vorschläge in das Buch an der Rezeption des Schwimmbades einzutragen.
26. Personen, die diese Verhaltensregeln nicht einhalten, werden von den Schwimmbadräumen ohne Schadenersatz entfernt.

Kaštel Gomilica, den 25.03.2024.

FÜR MARINE KAŠTELA d.o.o.
Geschäftsführerin
Ivona Smoljić